



CHECKLISTE ZUR CYBERSECURITY FÜR KMU

Status: **Final**

Stand: **02.09.2019**

Version: **1.0**

Dokumentenname: Themen-und-Linkliste-2019_V1.0.docx

1	INHALT	
1	INHALT	2
2	EINLEITUNG	3
2.1	Zielsetzung	3
2.2	Zielgruppe	3
3	ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION	4
3.1	Organisationsstrukturen für die Informationssicherheit	4
3.2	Einbindung und Sensibilisierung der Mitarbeiter	5
3.3	Sicherheitsvorfall- und Notfallmanagement	6
4	ANFORDERUNGEN AN DEN IT-BETRIEB	7
4.1	Sichere IT-Administration	7
4.2	Datensicherung	8
4.3	Patch- und Changemanagement	9
4.4	Schutz vor Schadprogrammen und Angriffen	9
4.5	Protokollierung	10
4.6	Nutzer- und Rechte-Management	11
4.7	Kryptografie	12
4.8	Cloud-Nutzung	13
	KONTAKT	14

2 EINLEITUNG

2.1 Zielsetzung

Die Absicherung von IT-Infrastrukturen ist eine komplexe Aufgabe, die einen methodischen Ansatz erfordert. Der damit verbundene Aufwand ist gerade für kleine und mittlere Einrichtungen oft nicht zu leisten. Die folgende Themenliste stellt daher eine Auswahl von besonders relevanten Handlungsfelder zusammen und verweist auf entsprechende Empfehlungen aus den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Je Themenfeld werden einige ausgewählte Anforderungen benannt, durch deren Umsetzung maßgeblich die Informationssicherheit positiv beeinflusst werden kann. Die Themenliste kann ein methodisches IT-Sicherheitskonzept nicht ersetzen, gibt aber dort eine Umsetzungshilfe, wo ein Sicherheitskonzept nicht vorliegt oder nicht praktikabel realisierbar ist.

Das BSI hat zu den nachfolgend aufgeführten Themenfeldern IT-Grundschutz-Bausteine verfasst. Jeder dieser Bausteine enthält eine kurze Beschreibung der jeweiligen Thematik und des Ziels, das mit der Umsetzung des Bausteins erreicht werden soll. Zudem gibt es einen Überblick über die spezifischen Gefährdungen des betrachteten Themengebietes. Schwerpunkt eines jeden Bausteins sind die Sicherheitsanforderungen. Diese gliedern sich in Basis- und Standard-Anforderungen sowie Anforderungen mit erhöhtem Schutzbedarf. Für die Umsetzung der Anforderungen dienen die drei Abstufungen als Orientierung. Basis-Anforderungen stellen grundlegende Sicherheitsanforderungen dar, deren Umsetzung als essenziell für die Informationssicherheit eingeschätzt wird. Im nächsten Schritt sollten Standard-Anforderungen erfüllt werden. Die Umsetzung von Anforderungen für hohen Schutzbedarf sollte je nach Schutzbedarf der Geschäftsprozesse im Unternehmen umgesetzt werden. Als ergänzende Hilfestellung hat das BSI mit Buchstaben gekennzeichnet, auf welche Grundwerte die Anforderung maßgeblich hinwirkt (C = Vertraulichkeit, I = Integrität, A = Verfügbarkeit).

Zusätzlich zu den Sicherheitsanforderungen gibt es zu einigen Bausteinen des IT-Grundschutz-Kompendiums Umsetzungshinweise. Diese beschreiben, wie die Anforderungen der Bausteine in der Praxis erfüllt werden können, und enthalten dafür passende Sicherheitsmaßnahmen mit detaillierten Beschreibungen, die auf dem Erfahrungsschatz und den Best Practices des BSI und von IT-Grundschutz-Anwendern basieren.

2.2 Zielgruppe

Die folgende Themenliste richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für die aufgrund der überschaubaren Größe die Einführung eines kompletten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) unverhältnismäßig erscheint. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass auch für KMU die Einführung eines ISMS erforderlich sein kann, z. B. aufgrund vertraglicher Anforderungen oder des Schutzbedarfes von Geschäftsprozessen. Dabei umfasst Schutzbedarf die Anforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Geschäftsprozesse und dazu erforderlichen Assets.

3 ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION

3.1 Organisationsstrukturen für die Informationssicherheit

Unabhängig vom Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems sollten grundlegende Strukturen für die Wahrung der Informationssicherheit im Unternehmen geschaffen werden. Es sollten Verantwortlichkeiten und Kompetenzen definiert werden. Im Rahmen dessen sollten Zielsetzungen für die Informationssicherheit festgelegt werden. Um diese erreichen zu können, sollte geprüft und definiert werden, in welche Prozesse und Gremien die Informationssicherheit als fester Bestandteil eingebettet und die Verantwortlichen eingebunden werden sollten.

Referenz.	Anforderung	Umgesetzt
ISMS.A1	Übernahme der Gesamtverantwortung für Informationssicherheit und Unterstützung der Informationssicherheit durch die Leitungsebene	<input type="checkbox"/>
ISMS.A2	Festlegung und Bekanntmachung der Sicherheitsziele und -strategie	<input type="checkbox"/>
ISMS.A3	Erstellung und Bekanntmachung einer Leitlinie zur Informationssicherheit	<input type="checkbox"/>
ISMS.A4	Benennung und Einbindung eines Informationssicherheitsbeauftragten	<input type="checkbox"/>
ISMS.A6	Aufbau einer geeigneten und angemessenen Organisationsstruktur für Informationssicherheit	<input type="checkbox"/>
ISMS.A9	Integration der Informationssicherheit in wesentliche organisationsweite Abläufe, Gremien und Projekte	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen:

- Baustein ISMS.1 Sicherheitsmanagement:
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/ISMS/ISMS_1_Sicherheitsmanagement.html
- Umsetzungshinweise zu ISMS.1 Sicherheitsmanagement
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/umsetzungshinweise/ISMS/Umsetzungshinweise_zum_Baustein_ISMS_1_Sicherheitsmanagement.html

3.2 Einbindung und Sensibilisierung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind ein notwendiger und bedeutender Erfolgsfaktor, um Informationssicherheit erfolgreich und effizient zu verwirklichen. Daher müssen sich alle Mitarbeiter über ihre Rolle und Ihren Einfluss auf die Informationssicherheit bewusst sein. Durch die Vermittlung der Sicherheitsziele sowie durch die Sensibilisierung für Gefahren für die Institution sollte ein Sicherheitsbewusstsein (Awareness) bei den Mitarbeitern geschaffen werden. Die Wirkung von Sicherheitsmaßnahmen sollte erläutert werden, um die Bereitschaft der Mitarbeiter für die Mitwirkung und Umsetzung zu gewinnen.

Referenz.	Anforderung	Umgesetzt
ORP.3.A6	Durchführung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit für die Mitarbeiter (z. B. Umgang mit vertraulichen Informationen, Sicherheit beim mobilen Arbeiten, Warnung vor Social Engineering und weitere Gefahren)	<input type="checkbox"/>
ORP.3.A3	Einweisung von Mitarbeitern in den sicheren Umgang mit IT-Geräten	<input type="checkbox"/>
ORP.3.A2	Bekanntmachung von Ansprechpartnern für Sicherheitsfragen	<input type="checkbox"/>
ORP.1 INF.9.A8	Erstellung von Arbeitsanweisungen/Richtlinien für die Mitarbeiter für spezielle Themen. z. B. Umgang mit betriebsfremden Personen oder mobiles Arbeiten	<input type="checkbox"/>
ORP.2	Verpflichtung der Mitarbeiter zur Einhaltung der Sicherheitsvorgaben	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen:

- Baustein ORP.3 Sensibilisierung und Schulung:
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompodium/bausteine/ORP/ORP_3_Sensibilisierung_und_Schulung.html
- Umsetzungshinweise zu ORP.3 Sensibilisierung und Schulung
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompodium/umsetzungshinweise/ORP/Umsetzungshinweise_zum_Baustein_ORP_3_Sensibilisierung_und_Schulung.html
- Baustein ORP.1 Organisation
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompodium/bausteine/ORP/ORP_1_Organisation.html
- Baustein ORP.2 Personal
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompodium/bausteine/ORP/ORP_2_Personal.html
- Baustein INF.9 Mobiler Arbeitsplatz
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompodium/bausteine/INF/INF_9_Mobiler_Arbeitsplatz.html

3.3 Sicherheitsvorfall- und Notfallmanagement

Um bei Eintritt von Ereignissen die Schäden zu begrenzen und weitere Schäden zu vermeiden, müssen diese frühzeitig erkannt und effizient bearbeitet werden. Es sollten sowohl Verfahren zur Meldung und Behandlung von Sicherheitsvorfällen als auch zur Bewältigung von Notfällen etabliert werden.

Unter einem Sicherheitsvorfall werden generell alle Ereignisse gefasst, welche die Grundwerte Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen gefährden.

Als Notfall bezeichnet das BSI alle Schadensereignisse, bei dem Prozesse bzw. Ressourcen nicht vorgesehen funktionieren und nicht innerhalb der tolerierbaren Ausfallzeit wiederhergestellt werden können. Der Geschäftsbetrieb ist soweit beeinträchtigt, dass eine Behebung innerhalb des normalen Tagesgeschäfts nicht mehr möglich ist. Zudem ist mit hohen bis sehr hohen Schäden zu rechnen.

Referenz.	Anforderung	Umgesetzt
DER.2.1.A1	Definition von Sicherheitsvorfall und Notfall für das Unternehmen	<input type="checkbox"/>
DER.2.1.A3/8 DER.4.A5	Aufbau geeigneter Organisationsstrukturen zur Behandlung von Sicherheitsvorfällen, Notfällen und Krisen (inkl. Definition von Kompetenzen)	<input type="checkbox"/>
DER.2.1.A15 DER.4.A8	Sensibilisierung der Mitarbeiter für Sicherheitsvorfälle bzw. Notfälle	<input type="checkbox"/>
DER.2.1.A4 DER.4.A8	Definition und Bekanntmachung von Meldewegen für potentielle und eingetretene Sicherheitsvorfälle bzw. Notfälle (inkl. Pflege von Alarmierungslisten)	<input type="checkbox"/>
DER.4.A16	Vereinbarung von Service Level Agreements und Meldewegen mit Dienstleistern	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen:

- Baustein DER.2.1 Behandlung von Sicherheitsvorfällen
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompodium/bausteine/DER/DER_2_1_Behandlung_von_Sicherheitsvorf%C3%A4llen.html
- Baustein DER.4 Notfallmanagement
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompodium/bausteine/DER/DER_4_Notfallmanagement.html
- BSI-Standard 100-4, Version 1.0, November 2008
<https://www.bsi.bund.de/grundschutz>

4 ANFORDERUNGEN AN DEN IT-BETRIEB

4.1 Sichere IT-Administration

Die sichere und kontinuierliche Administration von IT-Systemen und -Komponenten ist für den IT-Betrieb grundlegend. Die Systemadministratoren richten IT-Systeme und Anwendungen ein, beobachten den Betrieb und reagieren mit Maßnahmen, die die Funktion, die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Systeme erhalten. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, verfügen Administratoren über sehr weitreichende Berechtigungen und haben damit maßgeblichen Einfluss auf die Informationssicherheit. Dementsprechend bedarf es klarer Regelungen und Sicherheitsmaßnahmen, um die Systemadministration vor unbefugten Zugriffen abzusichern.

Referenz.	Anforderung	Umgesetzt
OPS.1.1.2.A1	Sorgfältige Personalauswahl von IT Administratoren hinsichtlich Sicherheitsanforderungen und fachlicher Qualifikation	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.2.A2	Definition von Vertretungsregelungen für den IT-Betrieb	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.2.A3 und A4	Geregelter Ein- und Austritt von Administratoren, inkl. Rechtevergabe bzw. -entzug und Weitergabe von Wissen	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.2.A7	Definition von Regeln für die IT-Administration, insbesondere Befugnisse, Aufgaben und Pflichten	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.2.A12 und A13	Vorgaben für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Fernzugriffe	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen:

- Baustein OPS.1.1.2 Ordnungsgemäße IT-Administration
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompodium/bausteine/OPS/OPS_1_1_2_Ordnungsgem%C3%A4%C3%9Fe_IT-Administration.html
- Umsetzungshinweise zu OPS.1.1.2 Ordnungsgemäße IT-Administration
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompodium/umsetzungshinweise/OPS/Umsetzungshinweise_zum_Baustein OPS_1_1_2_Ordnungsgem%C3%A4%C3%9Fe_IT-Administration.html

4.2 Datensicherung

Um die Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen, sind regelmäßige Datensicherungen zu erstellen. Eine Datensicherung soll gewährleisten, dass durch einen redundanten Datenbestand der IT-Betrieb kurzfristig wiederaufgenommen werden kann, wenn Teile des operativen Datenbestandes verloren gehen, z. B. durch defekte Hardware, Schadsoftware oder Verlust eines Gerätes.

Referenz.	Anforderung	Umgesetzt
CON.3.A2	Festlegung der Verfahrensweise (Art, Häufigkeit, Zeitpunkt) der Datensicherung auf Basis der Anforderungen an die Verfügbarkeit	<input type="checkbox"/>
CON.3.A5	Durchführung regelmäßiger Datensicherungen	<input type="checkbox"/>
CON.3.A.10	Verpflichtung der Mitarbeiter Datensicherungen durchzuführen, falls Daten lokal gespeichert werden	<input type="checkbox"/>
CON.3.A12/ A13	Angemessener Schutz der Datensicherungen, z. B. Verschlüsselung vertraulicher Daten und Schutz vor physischer Zerstörung	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen:

- Baustein CON.3 Datensicherungskonzept
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/CON/CON_3_Datensicherungskonzept.html
- Umsetzungshinweise zu CON.3 Datensicherungskonzept
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/umsetzungshinweise/CON/Umsetzungshinweise_zum_Baustein_CON_3_Datensicherungskonzept.html

4.3 Patch- und Changemanagement

Stetig steigende Anforderungen an IT-Systeme sowie Sicherheitslücken und Störungen erfordern zeitnahe Anpassungen und Aktualisierungen der IT-Systeme. Ein fehlendes oder vernachlässigtes Patch- und Änderungsmanagement führt schnell zu Fehlern oder Lücken in der Sicherheit einzelner Komponenten und damit zu möglichen Angriffspunkten. Aufgabe des Patch- und Änderungsmanagements ist es allgemein, verändernde Eingriffe in Anwendungen, Infrastruktur, Dokumentationen, Prozessen und Verfahren steuer- und kontrollierbar zu gestalten.

Referenz.	Anforderung	Umgesetzt
OPS.1.1.3.A2	Festlegung von Verantwortlichkeiten für das Patch- und Changemanagement	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.3.A3	Konfiguration von Autoupdate-Mechanismen	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.3.A4b is A9	Etablierung eines Prozesses für das Patch- sowie Changemanagement (Planung, Abstimmung Anforderungen, Genehmigungs-, Test- und Freigabeverfahren etc.)	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.3.A11	Dokumentation von Patches und Änderungen (Changes)	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen:

- Baustein OPS.1.1.3 Patch- und Änderungsmanagement
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/OPS/OPS_1_1_3_Patch-_und_%C3%84nderungsmanagement.html
- Umsetzungshinweise zu OPS.1.1.3 Patch- und Änderungsmanagement
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/OPS/OPS_1_1_3_Patch-_und_%C3%84nderungsmanagement.html

4.4 Schutz vor Schadprogrammen und Angriffen

Schadprogramme sind Programme, die in der Regel ohne Wissen und Einwilligung des Benutzers oder Besitzers eines IT-Systems schädliche Funktionen auf diesem ausführen. Diese Funktionen können ein breites Feld abdecken, das von Spionagemöglichkeiten über Erpressung (sogenannte Ransomware) bis hin zur Sabotage und Zerstörung von Informationen oder gar Geräten reicht.

Schadprogramme können grundsätzlich auf allen Betriebs- und IT-Systemen auftreten. Dazu gehören neben klassischen IT-Systemen wie Clients und Server auch mobile Geräte wie Smartphones. Netzkomponenten wie Router, Industriesteuerungsanlagen und sogar IoT-Geräte wie vernetzte Kameras sind heutzutage ebenfalls vielfach durch Schadprogramme gefährdet.

Referenz.	Anforderung	Umgesetzt
OPS.1.1.4.A3 bis A6	Auswahl, Einsatz und Pflege von Viren-Schutzprogrammen für Endgeräte, Für Gateways und IT-Systeme zum Datenaustausch	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.4.A7	Sensibilisierung der Mitarbeiter für den sicheren Umgang mit IT, inkl. regelmäßige und anlassbezogene Warnung vor Gefahren wie SPAM-Mails	<input type="checkbox"/>
CON.4	Prüfung der Integrität von Software und Daten sowie Verwendung sicherer Quelle	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.3	Regelmäßiges einspielen von Patches und Updates	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen:

- Baustein OPS.1.1.4 Schutz vor Schadprogrammen:
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/OPS/OPS_1_1_4_Schutz_vor_Schadprogrammen.html
- Umsetzungshinweis zu OPS.1.1.4 Schutz vor Schadprogrammen
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/OPS/OPS_1_1_4_Schutz_vor_Schadprogrammen.html
- Baustein CON.4 Auswahl und Einsatz von Standardsoftware:
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/CON/CON_4_Auswahl_und_Einsatz_von_Standardsoftware.html

4.5 Protokollierung

Für einen verlässlichen IT-Betrieb sollten IT-Systeme und Anwendungen alle oder ausgewählte betriebs- und sicherheitsrelevanten Ereignisse protokollieren, d.h. sie automatisch speichern und für die Auswertung bereitstellen. Eine Protokollierung wird in vielen Institutionen eingesetzt, um einerseits Hard- und Softwareprobleme sowie Ressourcenengpässe zeitnah entdecken zu können und um andererseits Sicherheitsprobleme und Angriffe anhand von Protokollierungsdaten nachvollziehen zu können. Protokolldaten können im Zuge dessen durch forensische Untersuchungen als Beweise gesichert werden.

Referenz.	Anforderung	Umgesetzt
OPS.1.1.5.A3	Konfiguration der Protokollierung auf System- und Netzebene	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.5.A2 und A9	Regelmäßige Auswertung der Protokolldaten (Definition der Verantwortlichkeiten hierfür)	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.5.A5	Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen z. B. Mitbestimmungsrechte der Mitarbeitervertretung	<input type="checkbox"/>
OPS.1.1.5.A10	Sicherstellung des Zugriffsschutzes und der angemessenen Aufbewahrung (Archivierung) von Protokolldaten	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen:

- Baustein OPS.1.1.5 Protokollierung:
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/OPS/OPS_1_1_5_Protokollierung.html
- Umsetzungshinweis zu OPS.1.1.5 Protokollierung:
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/OPS/OPS_1_1_5_Protokollierung.html

4.6 Nutzer- und Rechte-Management

Benutzer oder auch IT-Komponenten, die auf Ressourcen einer Institution zugreifen, müssen zweifelsfrei identifiziert und authentisiert werden. Beim Berechtigungsmanagement geht es darum, ob und wie Benutzer oder IT-Komponenten auf Informationen oder Dienste zugreifen und diese benutzen dürfen, ihnen also basierend auf dem Benutzerprofil Zutritt, Zugang oder Zugriff zu gewähren oder zu verweigern ist. Berechtigungsmanagement bezeichnet die Prozesse, die für Zuweisung, Entzug und Kontrolle der Rechte erforderlich sind. Generell sollten nur erforderliche Rechte vergeben werden „Need-to-know-Prinzip“.

Referenz.	Anforderung	Umgesetzt
ORP.4.A2	Etablierung eines Prozesses für Einrichtung, Änderung und Entzug von Berechtigungen	<input type="checkbox"/>
ORP.4.A5 bis A7	Regelung der Vergabe von Zugriffs-, Zugangs- und Zutrittsberechtigungen	<input type="checkbox"/>
ORP.4.A8	Definition von Vorgaben zum Passwortgebrauch	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen:

- Baustein ORP.4 Identitäts- und Berechtigungsmanagement
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/ORP/ORP_4_Identit%C3%A4ts-_und_Berechtigungsmanagement.html

4.7 Kryptografie

Je nach Anforderungen an die Vertraulichkeit von Informationen sollten Verschlüsselungsverfahren eingesetzt werden. Beispielsweise kann der Bedarf bestehen E-Mail-Kommunikation oder Festplatten zu verschlüsseln. Bei der Auswahl der Verfahren sollte der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt werden. Hierzu bietet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik umfangreiche Hilfestellungen, von denen einige unter weiterführende Informationen aufgeführt sind.

Referenz.	Anforderung	Umgesetzt
CON.1.A6	Prüfung des Bedarfs für Verschlüsselung (Kryptografie)	<input type="checkbox"/>
CON.1.A1	Auswahl und Umsetzung geeigneter kryptografischer Verfahren	<input type="checkbox"/>
CON.1.A2 und A4	Geeignetes Schlüsselmanagement und Datensicherung bei Einsatz von kryptografischer Verfahren	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen:

- Baustein CON.1 Kryptokonzept
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/CON/CON_1_Kryptokonzept.html
- Leitfaden Erstellung von Kryptokonzepten - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Version 1.0, Juli 2008
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Sicherheitsberatung/Arbeitshilfen/Kryptokonzept/Kryptokonzept_node.html
- Kryptographische Verfahren - Empfehlungen und Schlüssellängen: BSI TR-02102, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Januar 2018,
https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr02102/index_hm.html

4.8 Cloud-Nutzung

Cloud Dienstleistungen umfasst mittlerweile das komplette Spektrum der Informationstechnik und beinhaltet unter anderem Infrastruktur (z. B. Rechenleistung und Speicherplatz), Plattformen und Software. Die IT-Dienste können bedarfsgerecht, skalierbar und flexibel genutzt und je nach Funktionsumfang, Nutzungsdauer und Anzahl der Benutzer abgerechnet werden. Gleichzeitig bedarf es einer genauen Abwägung und Strategie, welche Dienste unter welchen Rahmenbedingungen über Cloud Computing bezogen werden sollen. Hierbei gilt es zum einen Anforderungen des IT-Betriebs zu berücksichtigen und zu regeln, als auch rechtliche und vertragliche Vorgaben.

Referenz.	Anforderung	Umgesetzt
OPS.2.2.A1	Erstellung einer Cloud-Nutzungs-Strategie unter Beteiligung aller Mitwirkenden Akteure (IT-Betrieb, Management, Datenschutz, ISB etc.)	<input type="checkbox"/>
OPS.2.2.A4	Festlegung von Verantwortungsbereichen und Schnittstellen	<input type="checkbox"/>
OPS.2.2.A8 und A9	Sorgfältige Auswahl und Vertragsgestaltung mit einem Cloud-Dienste-Anbieter	<input type="checkbox"/>
OPS.2.2.A5 und A10	Planung und Umsetzung einer sicheren Migration zu einem Cloud-Dienst	<input type="checkbox"/>

Weiterführende Informationen:

- Baustein OPS.2.2. Cloud-Nutzung
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/bausteine/OPS/OPS_2_2_Cloud-Nutzung.html
- Umsetzungshinweise zu OPS.2.2 Cloud-Nutzung
https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzKompendium/umsetzungshinweise/OPS/Umsetzungshinweise_zum_Baustein OPS_2_2_Cloud-Nutzung.html

KONTAKT

HiSolutions AG

Bouchéstraße 12
12435 Berlin

info@hisolutions.com

www.hisolutions.com

Fon +49 30 533 289 0

Fax +49 30 533 289 900

Niederlassung

Frankfurt am Main

Mainzer Landstraße 50
60325 Frankfurt am Main

Fon +49 30 533 289 0

Fax +49 30 533 289 900

Niederlassung

Köln

Theodor-Heuss-Ring 23
50688 Köln

Fon +49 221 77 109 550

Fax +49 30 533 289 900

Niederlassung

Bonn

Heinrich-Brüning-Straße
9 53113 Bonn

Fon +49 228 52 268 175

Fax + 49 30 533 289-900

Niederlassung

Nürnberg

Zeltnerstraße 3
90443 Nürnberg

Fon +49 911 8819 72 63

Fax +49 911 8819 70 00

Rechtliche Hinweise

© 2019

Veröffentlichung, Nachdruck und Weitergabe - gleich in welcher Form, ganz oder teilweise - sind nur mit Zustimmung von HiSolutions zulässig.